



**2025/2133(INI)**

17.7.2025

# **ENTWURF EINES BERICHTS**

über den Umgang mit Unterauftragsketten und der Rolle von Vermittlern zum  
Schutz der Arbeitnehmerrechte  
(2025/2133(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Johan Danielsson

**INHALT**

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	9
ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN .....	11

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Umgang mit Unterauftragsketten und der Rolle von Vermittlern zum Schutz der Arbeitnehmerrechte (2025/2133(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen<sup>1</sup> in der durch die Richtlinie (EU) 2018/957 geänderten Fassung,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/67/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates in der durch die Richtlinie (EU) 2024/1712 geänderten Fassung<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 30. April 2024 über die Anwendung und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ([COM\(2024\)0320](#)),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 26. Mai 2025 mit dem Titel „Bewertung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)“ ([COM\(2025\)0256](#)),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Juni 2021 mit dem Titel „Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ ([COM\(2021\)0323](#)), einschließlich des Ansatzes „Vision Zero“ für arbeitsbedingte Todesfälle in der EU,
- unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Kommission vom Mai 2020 mit dem Titel „Making Socially Responsible Public Procurement Work – 71 Good Practice Cases“<sup>4</sup> (Wie die sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge gelingt – 71 Fallbeispiele

---

<sup>1</sup> ABl. L 18 vom 21.1.1997, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/1996/71/oj>.

<sup>2</sup> ABl. L 159 vom 28.5.2014, S. 11, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/67/oj>.

<sup>3</sup> ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2011/36/oj>.

<sup>4</sup> <https://data.europa.eu/doi/10.2826/844552>

für bewährte Verfahren),

- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Arbeitsbehörde aus dem Jahr 2025 mit dem Titel „Posting of third-country nationals: Contracting chains, recruitment patterns, and enforcement issues“<sup>5</sup> (Entsendung von Drittstaatsangehörigen: Auftragsketten, Einstellungsmuster und Durchsetzungsfragen),
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Arbeitsbehörde vom Februar 2023 mit dem Titel „Cooperation practices, possibilities and challenges between Member States – specifically in relation to the posting of third-country nationals“<sup>6</sup> (Praxis, Möglichkeiten und Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten – insbesondere in Bezug auf die Entsendung von Drittstaatsangehörigen),
- unter Hinweis auf den Bericht von Europol vom Dezember 2024 mit dem Titel „Leveraging legitimacy: How the EU’s most threatening criminal networks abuse business structures“ (Legitimität ausgenutzt: Wie die bedrohlichsten kriminellen Netze in der EU legale Unternehmensstrukturen missbrauchen),
- unter Hinweis auf Artikel 10 der „Guidelines on general principles of labour inspection“ (Leitlinien zu den allgemeinen Grundsätzen der Arbeitsaufsicht) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO),
- unter Hinweis auf das IAO-Übereinkommen Nr. 181 von 1997 über private Arbeitsvermittler,
- unter Hinweis auf das IAO-Übereinkommen Nr. 167 von 1988 über den Arbeitsschutz im Bauwesen,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. November 2021 zur Einführung eines europäischen Sozialversicherungsausweises zur Verbesserung der digitalen Durchsetzung von Ansprüchen auf Sozialleistungen und einer fairen Mobilität<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 2025 zu sozial- und beschäftigungspolitischen Aspekten im Zusammenhang mit Umstrukturierungsprozessen und zu dem notwendigen Schutz von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmerrechten<sup>8</sup>
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Januar 2024 zu der Überarbeitung des Mandats der Europäischen Arbeitsbehörde<sup>9</sup>,
- unter Hinweis auf die Erklärung von La Hulpe vom 16. April 2024 zur Zukunft der Europäischen Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf den Bericht von Enrico Letta vom 17. April 2024 mit dem Titel „Much more than a market – speed, security, solidarity: empowering the Single Market

---

<sup>5</sup> <https://www.ela.europa.eu/sites/default/files/2025-03/ELA-posting-third-country-nationals-report.pdf>

<sup>6</sup> <https://www.ela.europa.eu/sites/default/files/2023-04/ela-report-posting-third-country-nationals.pdf>

<sup>7</sup> ABl. C 224 vom 8.6.2022, S. 81

<sup>8</sup> ABl. C, C/2025/3156, 20.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3156/oj>.

<sup>9</sup> ABl. C, C/2024/5741, 17.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/5741/oj>.

to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens“ (Weit mehr als ein Markt – Geschwindigkeit, Sicherheit, Solidarität: Stärkung des Binnenmarkts zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und von Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger der EU) (Letta-Bericht),

- unter Hinweis auf das Positionspapier der Niederlande, Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Italiens, Lettlands und Luxemburgs vom 14. Februar 2025 zu den politischen Prioritäten der EU für die Kommission während des Zeitraums 2024-2029 und zur fairen Entsendung von Drittstaatsangehörigen,
  - unter Hinweis auf die nationalen Strategien zum Vorgehen gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften, Zwangsarbeit und nicht angemeldete Erwerbstätigkeit<sup>10</sup>,
  - gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0000/2025),
- A. in der Erwägung, dass die Ausbeutung und der Missbrauch von Arbeitskräften auf dem europäischen Arbeitsmarkt eine weitverbreitete und akute Herausforderung darstellen, die unter verschiedenen Begriffen zum Ausdruck kommt, darunter Arbeitskriminalität, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, Schattenwirtschaft, Sozialdumping, Ausbeutung von Arbeitskräften und moderne Sklaverei;
- B. in der Erwägung, dass Europol betont, dass 86 % der bedrohlichsten kriminellen Netze im Rahmen ihrer kriminellen Tätigkeiten legale Unternehmensstrukturen nutzen;
- C. in der Erwägung, dass die meisten Wirtschaftszweige, in denen ein hohes Risiko einer Ausbeutung von Arbeitskräften besteht, eine hohe Arbeitsintensität aufweisen, während gleichzeitig lange und komplexe Unterauftragsketten bestehen, missbräuchliche Arbeitsvermittler zum Einsatz kommen und stark auf entsandte Arbeitskräfte, mobile Arbeitnehmer aus der EU und Drittstaatsangehörige zurückgegriffen wird;
- D. in der Erwägung, dass die Entsendung von Drittstaatsangehörigen nach Angaben der Europäischen Arbeitsbehörde zunimmt und jeder vierte entsandte Arbeitnehmer im Jahr 2022 ein Drittstaatsangehöriger war;
- E. in der Erwägung, dass die Vergabe von Unteraufträgen in vielen Wirtschaftszweigen eine gut funktionierende und wichtige Praxis ist, mit der der Zugang zu Fachwissen ermöglicht wird; in der Erwägung, dass durch lange und komplexe Unterauftragsketten allerdings die Risiken im Zusammenhang mit Betrug, krimineller Unterwanderung, der

---

<sup>10</sup> Siehe beispielsweise: „Nationaler Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit“ (2025) des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales; „Piano nazionale per la lotta al lavoro sommerso“ (2022) des italienischen Ministeriums für Arbeit und Soziales; „Plan de Acción contra el Trabajo Forzoso“ (2021) des spanischen Ministeriums für Inklusion, soziale Sicherheit und Migration; „Nationell strategi mot arbetslivskriminalitet“ (2022) der schwedischen Regierung und zusätzlich: „Strategi mot arbetslivskriminalitet“ (2021) der norwegischen Regierung.

Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer sowie unlauterem Wettbewerb für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zunehmen;

- F. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften erlassen haben, durch die die Länge von Unterauftragsketten in bestimmten Wirtschaftszweigen beschränkt wird; in der Erwägung, dass die Kommission die Begrenzung der Länge der Unterauftragsketten und die Ausweitung der Haftung bei der Unterauftragsvergabe auf die gesamte Auftragskette als bewährte Verfahren für die Mitgliedstaaten betrachtet; in der Erwägung, dass es auch Unternehmen gibt, die die Länge ihrer Unterauftragsketten freiwillig begrenzt haben;
- G. in der Erwägung, dass die Arbeitsvermittlung rechtlich nicht definiert ist und sehr unterschiedliche Formen annehmen kann, von größeren, etablierten Unternehmen bis hin zu einzelnen Anwerbern, informellen Vermittlern oder sogar als „Gangmaster“ bezeichneten Arbeitsvermittlern;
- H. in der Erwägung, dass auf Arbeitsvermittler, die weder registriert noch zugelassen oder zertifiziert sind, häufig zurückgegriffen wird, um das Arbeitsrecht und die Verantwortung der Arbeitgeber zu verschleiern und zu umgehen;
- I. in der Erwägung, dass die Regulierung von Unterauftragsketten und Arbeitsvermittlern auf nationaler Ebene für die Mitgliedstaaten ein langwieriges und schwieriges Verfahren sein kann, nicht zuletzt aufgrund rechtlicher Unklarheiten, die auf die Binnenmarktvorschriften zurückzuführen sind;

### ***Verhinderung der Ausbeutung von Arbeitskräften***

1. betont, dass ein umfassender europäischer Ansatz gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften im Allgemeinen und insbesondere gegen missbräuchliche Formen der Vergabe von Unteraufträgen und der Arbeitsvermittlung notwendig ist, und fordert deshalb eine europäische Strategie zur Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitskräften;
2. bedauert die mangelnde Rechtsklarheit hinsichtlich der Möglichkeiten, die den Mitgliedstaaten bei der Regulierung langer und komplexer Unterauftragsketten offenstehen; fordert die Kommission auf, klarzustellen, dass die Mitgliedstaaten durch die EU-Binnenmarktvorschriften nicht davon abgehalten werden, Rechtsvorschriften anzunehmen, mit denen gegen lange und komplexe Unterauftragsketten vorgegangen wird und die auch die Verpflichtung zu direkten Beschäftigungsverhältnissen in risikoreichen Wirtschaftszweigen beinhalten können, sofern dies umsetzbar und nachweislich gerechtfertigt ist;
3. bekräftigt seine Forderung an die Kommission<sup>11</sup>, eine Rahmenrichtlinie in Erwägung zu ziehen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit missbräuchlichen Formen der Vergabe von Unteraufträgen und der Arbeitsvermittlung in Europa anzugehen, durch diese Rahmenrichtlinie einen allgemeinen Rechtsrahmen zu schaffen, mit dem die Vergabe von Unteraufträgen begrenzt und die gesamtschuldnerische Haftung über die Unterauftragskette hinweg sichergestellt wird, und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Rolle und die Verantwortlichkeiten von Arbeitsvermittlern, bei denen es sich nicht

---

<sup>11</sup> Entschließung vom 13. März 2025.

um Leiharbeitsunternehmen handelt, geregelt werden;

4. hebt hervor, dass nationale und regionale Strategien zur Begrenzung der Ebenen der Unterauftragsvergabe oft gemeinsam mit den Sozialpartnern, darunter Vertreter von KMU, ins Leben gerufen wurden; fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine allgemeine Vorschrift vorzulegen, mit der die Länge der Unterauftragsketten auf maximal zwei Ebenen unter dem Hauptauftragnehmer begrenzt wird und die für Wirtschaftszweige mit einem hohen Risiko der Ausbeutung von Arbeitskräften gilt; betont, dass die Mitgliedstaaten zusammen mit den Sozialpartnern dafür verantwortlich sein sollten, auf nationaler Ebene die Wirtschaftszweige mit hohem Risiko zu ermitteln und ein Verfahren für Abweichungen von der allgemeinen Vorschrift einzuführen;
5. stellt fest, dass der zunehmende Einsatz von Unterauftragnehmern für Kerntätigkeiten zu gespaltenen Arbeitsplätzen führen kann und dazu, dass die Arbeitnehmer längeren Arbeitszeiten, niedrigeren Löhnen und Arbeitsplatzunsicherheit ausgesetzt sind; fordert die Kommission diesbezüglich auf, dafür zu sorgen, dass Arbeitskräfte bei gleicher Arbeit die gleiche Behandlung erfahren, und die direkte Beschäftigung in Wirtschaftszweigen zu fördern, in denen solche Risiken bestehen;
6. ist besorgt über die mangelnde Rechtsklarheit hinsichtlich der Unterscheidung zwischen echten und betrügerischen Entsendungen von Drittstaatsangehörigen; fordert die Kommission auf, im Einklang mit dem Letta-Bericht die Herausforderungen bei der Umsetzung zu überprüfen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die ermittelten Rechtslücken zu schließen;
7. betont, dass Arbeitsvermittler besser reguliert werden müssen; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass innerhalb der EU tätige Arbeitsvermittler von Registrierungs- und Zulassungssystemen erfasst werden, und im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 181 zu verbieten, dass Arbeitsvermittler den Arbeitnehmern Gebühren oder Kosten unmittelbar oder mittelbar ganz oder teilweise in Rechnung stellen;

### ***Durchsetzung und Kontrolle***

8. hebt hervor, dass wirksame und gut ausgestattete Systeme zur Durchsetzung und Kontrolle notwendig sind, um gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften vorzugehen; begrüßt den Bericht der Kommission über die Bewertung der Europäischen Arbeitsbehörde, und bekräftigt seine Forderung<sup>12</sup> an die Kommission, das Mandat der Europäischen Arbeitsbehörde zu stärken;
9. weist darauf hin, dass mit der Richtlinie 2006/22/EG<sup>13</sup> bereits Mindestvorschriften zur Überprüfung der Einhaltung von Sozialvorschriften im Kraftverkehr eingeführt wurden, und fordert die Kommission auf, eine Gesetzgebungsinitiative vorzulegen, um die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Richtwert der IAO von mindestens einem

---

<sup>12</sup> Entschließung vom 18. Januar 2024.

<sup>13</sup> Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 88/599/EWG des Rates, ABl. L 102 vom 11.4.2006, S. 35, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2006/22/oj>.

Arbeitsaufsichtsbeamten pro 10 000 Arbeitnehmern zur Sicherstellung einer angemessenen Mindestkapazität bei der Arbeitsaufsicht in allen risikoreichen Wirtschaftszweigen zu verpflichten;

10. bekräftigt seine Forderung<sup>14</sup>, das System des Europäischen Sozialversicherungsausweises (ESSPASS) rasch einzuführen und die digitale Durchsetzung von Rechten im Bereich der sozialen Sicherheit sowie einer fairen Mobilität zu verbessern, einschließlich der Überprüfung und des Informationsaustauschs zwischen Durchsetzungsbehörden in Echtzeit und der Integration des ESSPASS in die bereits bestehenden nationalen Arbeitskartensysteme;

### ***Sanktionierung der Ausbeutung von Arbeitskräften***

11. stellt mit Besorgnis fest, dass Personen, denen in einem Mitgliedstaat ein Handelsverbot auferlegt wurde, nationale Beschränkungen umgehen können, indem sie ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat anmelden und betreiben, wodurch der Binnenmarkt untergraben wird; fordert die Kommission auf, eine automatische gegenseitige Anerkennung von Handelsverboten in allen Mitgliedstaaten sowie den zeitnahen und sicheren Austausch einschlägiger Informationen zwischen den Mitgliedstaaten sicherzustellen;
12. begrüßt die Anwendung sozialer Konditionalitäten bei nationalen und europäischen Finanzierungssystemen und -programmen, bei denen Auszahlungen an die Wahrung der Arbeitnehmerrechte geknüpft werden; fordert die Kommission auf, auf den Erfahrungen der Einführung der sozialen Konditionalität in die Gemeinsame Agrarpolitik aufzubauen, um dafür zu sorgen, dass Finanzierungsprogramme der EU Auflagen hinsichtlich der europäischen Arbeitsstandards umfassen;
  - 
  - ◦
13. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>14</sup> Entschließung vom 25. November 2021.

## BEGRÜNDUNG

Arbeitnehmer in Bereichen wie dem Bauwesen, der Landwirtschaft, der Hausarbeit, dem Transport und der Logistik, der Fleisch- und Lebensmittelverarbeitung, der Reinigung, der Gastronomie sowie der Pflege und Betreuung bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft. Doch in den meisten europäischen Ländern sind es genau diese Wirtschaftszweige, in denen sich Missbrauch, Ausbeutung und unlauterer Wettbewerb hartnäckig halten, wovon sowohl die Arbeitnehmer als auch rechtmäßige Unternehmen, vor allem KMU, Schaden nehmen.

In den vergangenen Jahren machte eine Reihe tragischer Arbeitsunfälle in verschiedenen Mitgliedstaaten sichtbar, welche Folgen es für die Menschen hat, wenn die Kontrolle darüber verloren geht, wer letztendlich für die Sicherstellung grundlegender Gesundheits-, Sicherheits- und Beschäftigungsstandards verantwortlich ist. Dies gab Anlass zu Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeit, der Rückverfolgbarkeit und der Kontrolle der Arbeitsbedingungen.

Zugleich wies Europol warnend darauf hin, dass fast alle der bedrohlichsten kriminellen Netze in Europa legale Unternehmensstrukturen nutzen, um Zugang zur europäischen Wirtschaft zu erhalten, wovon insbesondere der Logistikbereich, bargeldintensive Unternehmen und die Baubranche betroffen sind.

Die heutige Sicherheitslandschaft mit einer unzureichenden Kontrolle kann feindseligen Akteuren in die Hände spielen, deren Ziel es ist, an Informationen über kritische Infrastruktur zu gelangen oder diese zu stören oder sich Zugang zu sicherheitsrelevanten Arbeitsplätzen zu verschaffen.

Die Ausbeutung von Arbeitskräften und die Risiken, die diese für europäische Arbeitsplätze birgt, haben nicht nur eine Ursache. Allerdings gibt es bestimmte Variablen, auf die wiederholt in nationalen und europäischen Studien sowie in Berichten von Durchsetzungsbehörden hingewiesen wird. Eine davon ist der zunehmende Rückgriff auf lange und komplexe Unterauftragsketten, eine weitere die missbräuchliche Arbeitsvermittlung. Diese beiden miteinander verbundenen Praktiken erschweren es den Behörden, das Eindringen von betrügerischen oder kriminellen Akteuren in einen Arbeitsplatz zu verhindern und aufzudecken.

Für viele Arbeitnehmer und Unternehmen in der Praxis ist das keine Überraschung. Die zunehmende Zahl an Arbeitsplätzen, an denen keine angemessenen Kontrollen durchgeführt werden und wo Verantwortlichkeiten aufgeteilt, abgeschwächt und nach unten weitergegeben werden, sorgt schon seit vielen Jahren für Unzufriedenheit.

Als Reaktion auf diese Herausforderungen bemühten sich die Mitgliedstaaten verstärkt darum die Kontrollen auszuweiten und Maßnahmen zu ergreifen, um den am weitesten verbreiteten Formen des Missbrauchs vorzubeugen. Sie unternahmen Anstrengungen, um lange Unterauftragsketten zu begrenzen, Haftungsanforderungen zu stärken, den Informationsaustausch zu verbessern und spezifische Kontrolleinheiten einzurichten, die sich schwerpunktmäßig damit befassen, die Ausbeutung und den Missbrauch von Arbeitskräften zu erkennen und dagegen vorzugehen. Die nationalen und branchenbezogenen Sozialpartner haben sich ebenfalls der Herausforderung gestellt und eigenständig die Initiative ergriffen, um zur Behebung der Probleme in ihren Branchen beizutragen, und ihre Regierungen gemeinsam

dazu bewegt, mehr zu tun. Die positiven Auswirkungen dieser Anstrengungen sind unbestreitbar, jedoch ist auch eindeutig zu erkennen, dass damit nicht genug getan ist, und noch mehr Arbeit folgen muss.

Besonders deutlich werden die Herausforderungen beim Vorgehen gegen Unternehmen, die über Grenzen hinweg tätig sind, da die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden, der Informationsaustausch und die bestehenden Rechtsrahmen nicht mit den Entwicklungen in der Praxis Schritt halten. Erfolgt keine geeinte europäische Reaktion, so wird es für betrügerische und kriminelle Akteure einfacher, die Schwächen des Binnenmarktes auszunutzen. Es gab auch mehrere Fälle, in denen Mitgliedstaaten mit rechtlichen Problemen konfrontiert waren, als sie gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften vorgehen und für fairen Wettbewerb sorgen wollten, in vielen Fällen in Bezug auf das EU-Recht.

Die Ausbeutung von Arbeitskräften im Allgemeinen sowie insbesondere missbräuchliche Formen der Vergabe von Unteraufträgen und der Arbeitsvermittlung erfordern daher eine koordinierte Reaktion auf EU-Ebene.

Eine erfolgreiche Reaktion auf diese Herausforderungen muss darauf hinauslaufen, dass die Unternehmensmodelle von Betrügern und Kriminellen nicht mehr rentabel sind, wodurch Arbeitskräfte geschützt werden und allen gesetzestreuem Unternehmen das Leben erleichtert wird. Diese Reaktion sollte auf drei Säulen beruhen:

1. Prävention – eine Beteiligung an betrügerischen Tätigkeiten so schwierig wie möglich machen,
2. Kontrolle – die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, so weit wie möglich erhöhen,
3. Sanktionen – dafür sorgen, dass diejenigen, die erwischt werden, die Konsequenzen deutlich zu spüren bekommen.

Letztendlich hoffe ich, dass dieser Bericht ein Impuls für ein verstärktes Vorgehen gegen die Ausbeutung von Arbeitskräften mit einem Schwerpunkt auf missbräuchlichen Formen der Vergabe von Unteraufträgen und der Arbeitsvermittlung sein kann und von der Politik und den Sozialpartnern breite Unterstützung erhält. Zwar kann es sein, dass die Meinungen hinsichtlich der genauen Lösungen auseinandergehen, doch ich hoffe inständig, dass wir alle anerkennen, dass diese Probleme auf dem europäischen Arbeitsmarkt tatsächlich bestehen, zunehmen und dringend unsere Aufmerksamkeit verlangen.

## ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register<sup>1</sup> fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

<b>1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen</b>
3F Byggegrupper
3F Transport
BUSINESSEUROPE
Byggföretagen
Byggnadsarbetareförbundet
CEEMET
Confederation of Swedish Enterprise
Danish Trade Union Confederation EU Office
Deutscher Gewerkschaftsbund
European Builders Confederation
European Construction Industry Federation
European Federation of Building and Woodworkers
European Federation of Food, Agriculture and Tourism Trade Unions
European Trade Union Confederation
European Trade Union Institute
European Transport Workers' Federation
Fagbevægelsens Hovedorganisation
Fastighetsanställdas Förbund
Friedrich-Ebert-Stiftung
Göteborgs Räddningsmission
HOTREC
IF Metall
IndustriAll
Kommunalarbetareförbundet
LO
LO Norge
NHO - Norway
Rättvist Byggande
Svensk Byggkontroll
Swedish Trade Union Office

<sup>1</sup> Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: [http://data.europa.eu/eli/agree\\_interinstit/2021/611/oj](http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj)).

The Adecco Group
Transportarbeitereförbundet
UNI Europa
Unionen
World Employment Confederation-Europe
<b>2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften</b>

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichtersteller verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichtersteller, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (<https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do>) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.